

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände zum Lohnproblem

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände zum Lohnproblem

Fast gleichzeitig mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund hat sich auch die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände in einer einläßlichen Eingabe an den Bundesrat gewandt und darin ihre Stellungnahme zur Lohnfrage präzisiert. Auch inhaltlich geht diese weitgehend mit derjenigen des Gewerkschaftsbundes konform. An Hand amtlicher Statistiken wird nachgewiesen, daß für die Angestelltenschaft die Reallohnanpassung noch nicht erreicht ist oder daß die Anpassung in vielen Fällen auf abgebauten Vorkriegslöhnen erfolgte. Am Schlusse der Eingabe werden folgende Grundsätze als wegleitend für eine gesunde Lohnpolitik aufgestellt:

1. Die Lohnpolitik, die für die stets zunehmende Masse der unselbständig Erwerbenden von größter Wichtigkeit ist, sollte vom Grundsatz geleitet sein, eine möglichst gerechte Verteilung des Volkseinkommens herbeizuführen. Die Durchführung dieser grundsätzlichen Forderung verlangt auch von der Seite des Kapitals Opfer. Übersetzte Handelsspannen, Unternehmergewinne und Unternehmerlöhne lassen sich innerhalb einer solchen Lohnpolitik nicht rechtfertigen.

2. In Übereinstimmung mit der Auffassung der maßgebenden Bundesbehörden stehen wir auf dem Standpunkt, daß der zunehmenden Gefahr der Inflation Einhalt geboten werden muß durch Verhinderung der weiteren Aufwärtsbewegung der Preis- und Lohnspirale. Bei einer gerechteren Verteilung des Sozialertrages würde durch Verbesserung der Löhne die Inflationsgefahr nicht vergrößert.

3. Die Lebenskosten dürfen nicht weiter steigen. Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind:

- die Aufrechterhaltung der Preiskontrolle;
- die Aufhebung aller die Einfuhr unnötig erschwerenden Einschränkungen und Formalitäten;
- die Erleichterung der Einfuhr von lebensnotwendigen Artikeln;
- keine Verschiebungen in der Belastung der Konsumenten durch weitere Preiserhöhungen von Importwaren zugunsten von Ausgleichskassen der inländischen Produzenten und des Handels;
- eine diesen Bestrebungen angepaßte Zollpolitik;

die Weiterführung der Preisverbilligungsaktion des Bundes, solange die Tendenz zur Steigerung des Lebenskostenindex besteht.

4. *Die Wohnungsmiete ist ein Hauptbestandteil des Ausgabenbudgets der Angestelltenfamilien.* Eine allfällige unumgängliche Erhöhung der Wohnungsmieten darf höchstens im Ausmaß der ausgewiesenen Baukostenverteuerung bewilligt werden und ist durch Zuschüsse der öffentlichen Hand zu mildern.

5. Durch Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden und sukzessiven Abbau der kriegswirtschaftlichen Ämter muß eine weitere Erhöhung der Steuern und Abgaben verhindert werden.

6. Von einem generellen Lohnstop bei der Angestelltenschaft kann so lange keine Rede sein, als weite Schichten der Privatangestellten und Beamten den völligen Ausgleich der Kriegsteuerung gemäß den Empfehlungen der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission noch immer nicht erreicht haben. Dieser Ausgleich muß unverzüglich erfolgen, wobei es nicht genügt, die Reallohnanpassung auf der Basis der zum Teil stark abgebauten Vorkriegssaläre wieder herzustellen. Die Grundgehälter sind entsprechend dem Prinzip des Leistungslohnes zu erhöhen. Dadurch kann auch die während des Krieges aus sozialen Gesichtspunkten erfolgte Nivellierung der Löhne und Gehälter zwischen Ungelernten und Gelernten korrigiert werden.

Soweit Preiserhöhungen notwendig sind, um die Lohnanpassung an die Teuerung im Rahmen der Richtsätze der LBK zu ermöglichen, ist durch entsprechende Auflagen und Kontrollen dafür zu sorgen, daß der vorgesehene Teuerungsausgleich auch tatsächlich erfolgt.

7. Die Angestelltenschaft verlangt, daß sie in vermehrtem Maße durch Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen als mitarbeitende und mitverantwortliche Partner im Arbeitsverhältnis anerkannt wird. Durch die Gesamtarbeitsverträge soll auch eine generelle Ordnung und Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in den Angestelltenberufen ermöglicht und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Angestellten-Verbänden gefördert werden.

Gewerkschaftsbund und Bauernverband diskutieren die landwirtschaftlichen Preisforderungen

Auf Veranlassung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fand am 8. September in Bern zwischen einer Delegation des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes, bestehend aus den Nationalräten Bratschi, Moser und Robert und einer Delegation des Schweizerischen Bauernverbandes, der unter anderem Staatsrat Porchet,

Professor Howald und Nationalrat Reichling angehörten, eine Besprechung über die jüngsten landwirtschaftlichen Preisforderungen statt, wobei den beiden Delegationen Gelegenheit geboten war, ihren Standpunkt eingehend zu begründen.

Die Vertreter der Landwirtschaft begründeten ihre